

H A V E L - Q U E L L E

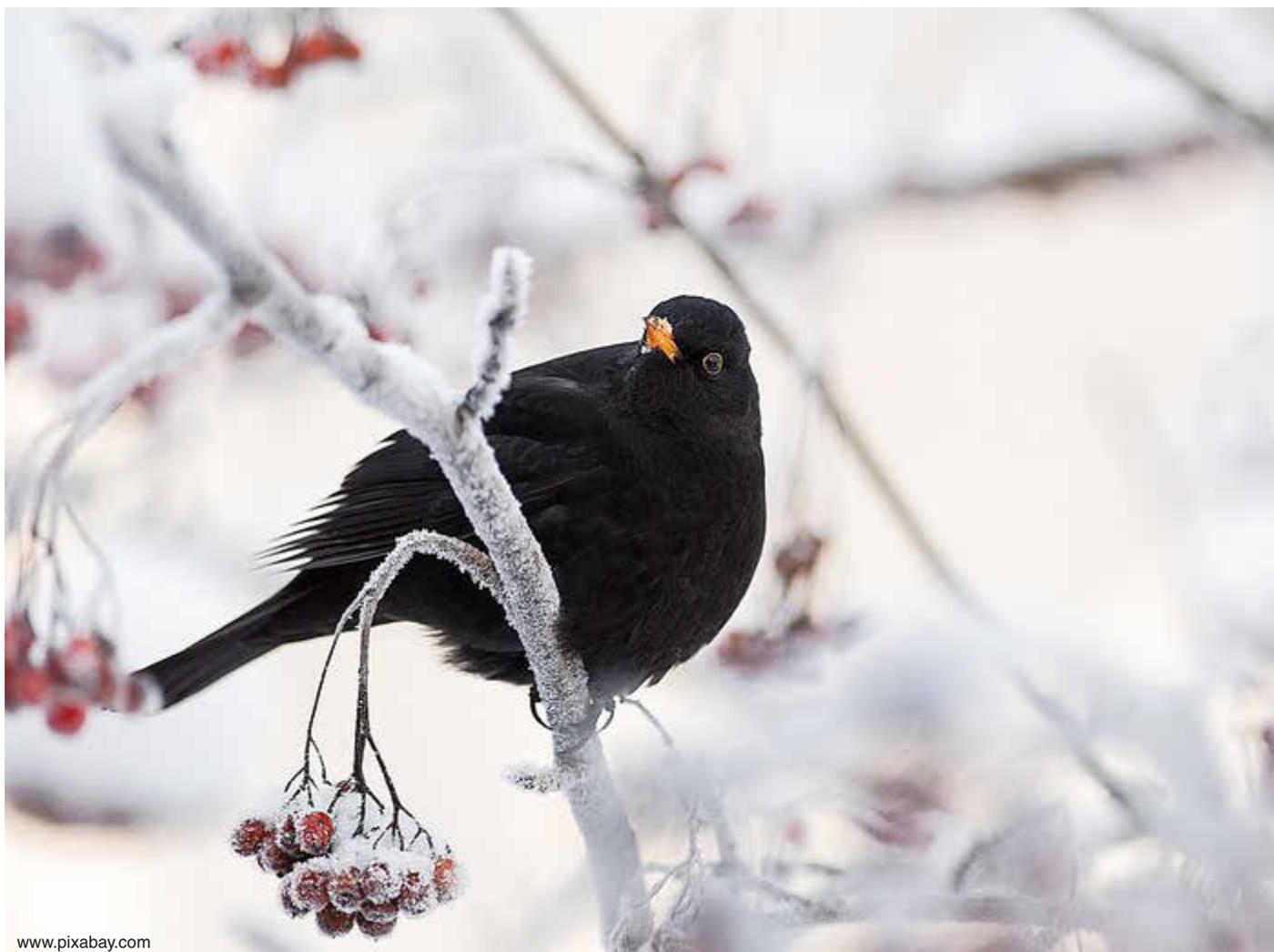
Amtliches Mitteilungsblatt

des Amtes Penzliner Land
mit der Schliemanngemeinde Ankershagen
und den Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen
und der Stadt Penzlin



Montag, den 15. Januar 2024

Nr. 01/2024



www.pixabay.com

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen	3	Schul- und Kitnachrichten	12
Amtliche Mitteilungen	9	Vereine & Verbände	12
Feuerwehrynachrichten	9	Kirchliche Nachrichten	14
Wir gratulieren	10	Sonstige Informationen	15
Kultur und Freizeit	10		

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 19. Februar 2024.

Neujahrsgüße

Liebe Penzlinerinnen und Penzliner,

nach den Feiertagen zum Jahreswechsel stehen wir nun vor dem neuen Jahr 2024 und wir fragen uns, was es uns wohl bringen wird?

Das Jahr 2023 hat es der Stadt nicht leicht gemacht. Sehr große Personalprobleme und eine sehr schlechte Haushaltslage bereiteten uns einige Sorgen. Krisen zeigen aber auch, auf wen Verlass ist, wer Freund und wer Feind ist. Wir müssen auch lernen, dass nicht alle Probleme gleich gelöst werden können und wir verantwortungsvoll und sparsam mit unseren Ressourcen umzugehen haben.

Das Bauvorhaben Große Str. 4 konnte weitestgehend fertiggestellt werden. 11 der 18 Wohnungen sind belegt. Die Ansiedlung einer Arztpraxis gelang leider nicht, die Praxisräume warten auf einen Arzt, Zahnarzt, einen Physio- oder Ergotherapeuten. Jede medizinische Nutzung im weitesten Sinne ist möglich. Eine Vermietung muss gelingen, damit keine Fördermittel zurückgezahlt werden müssen.

Walpurgisnacht, Burgfest, Weihnachtsmarkt, Sängerkfest, die traditionellen Ernte- und Dorffeste bereicherten neben zahlreichen Ausstellungen, Kinoveranstaltungen, Tanztees und vieles anderem mehr das kulturelle Leben unserer Stadt.

Ich danke allen die sich ehrenamtlich oder auch hauptamtlich vor den Karren spannen, sich zum Wohle aller engagieren und einen Beitrag zur positiven Entwicklung der Stadt leisten.

2024 ist nicht nur ein Schaltjahr sondern auch ein Wahljahr. Am 9. Juni 2024 werden die Stadtvertretung, der Kreistag und das Europäische Parlament neu gewählt. Schauen Sie sich die Parteien und Kandidaten genau an, wer verspricht was und viel wichtiger ist es, wer hält sich daran. Nicht wählen gehen, ist die schlechteste Alternative!

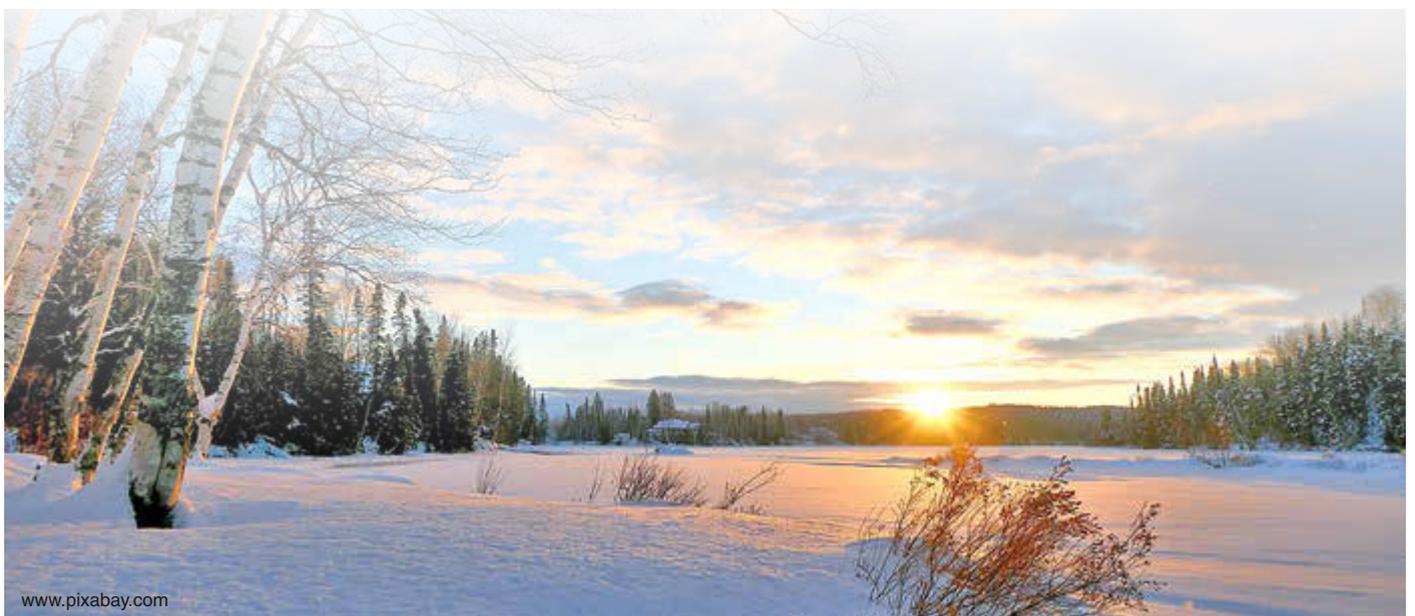
Für die Wahllokale werden wieder fleißige Helfer gesucht. Demokratie lebt nur vom Mitmachen! Melden Sie sich bei Interesse bitte bei uns!

Nach derzeitigem Planungsstand sind für unseren Amtsbereich 1.750 ha in 12 Gebieten für Windkraft ausgewiesen. Das entspricht etwa 8 % unserer Amtsfläche. Das ist ein Wahnsinn, was uns hier zugemutet werden soll. Kommt dies zur Umsetzung ist unsere schöne Landschaft hinüber. Demokratie heißt auch sich dagegen zu wehren, sich nicht alles gefallen zu lassen!

Unsere Orte lebenswerter und liebenswerter zu machen, ist unser aller Ziel. Trotz aller Krisen auf dieser Welt dürfen wir nicht den Mut und die Hoffnung verlieren. Halten wir zusammen, um die Probleme unserer Zeit zu lösen.

Ich wünsche Ihnen für 2024 alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit, Erfolg und Glück.

Ihr
Sven Flechner
Bürgermeister Stadt Penzlin



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentlich Bekanntmachung der Wohnungseigentumsgesellschaft Penzlin mbH gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) über den Jahresabschluss zum 31.12.2021

1. Der Abschlussprüfer hat seinen Bestätigungsvermerk am 19. Dezember 2022 erteilt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
2. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2023 den Jahresabschluss 2021 der Gesellschaft festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 191.987,02 € aus. Der Jahresüberschuss wird auf das Geschäftsjahr 2022 vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in Zeit vom 15.01.2024 bis zum 26.01.2024 im Sekretariat der Stadtverwaltung Penzlin, Raum OG 24, Warener Chaussee 55a in 17217 Penzlin öffentlich aus.

Penzlin, 06.12.2023

 M. Meinhart
 Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung der Wohnungseigentumsgesellschaft Penzlin mbH gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) über den Jahresabschluss zum 31.12.2022

1. Der Abschlussprüfer hat seinen Bestätigungsvermerk am 30. Juni 2023 erteilt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
2. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2023 den Jahresabschluss 2022 der Gesellschaft festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 32.342,05 € aus. Der Jahresüberschuss wird auf das Geschäftsjahr 2023 vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in Zeit vom 15.01.2024 bis zum 26.01.2024 im Sekretariat der Stadtverwaltung Penzlin, Raum OG 24, Warener Chaussee 55a in 17217 Penzlin öffentlich aus.

Penzlin, 07.12.2023

 M. Meinhart
 Geschäftsführer

Verbundene Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet die Europawahl zeitgleich mit den landesweiten Kommunalwahlen statt.

Neben dem Europaparlament werden die Gemeinde- und Kreisvertretungen sowie die ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt. Mögliche Stichwahlen bei der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister finden grundsätzlich am zweiten Sonntag nach der Hauptwahl statt. Abweichend davon können die

Gemeindevertretungen eine Verschiebung um bis zu zwei Wochen gemäß § 3 Abs. 4 LKWG M-V beschließen. Dieser Beschluss wird dann unverzüglich öffentlich bekannt gemacht.

gez. Sven Flechner
 Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung für die Wahlen der Gemeindevertretungen und Direktwahl der ehrenamtlichen Bürgermeister am 09.06.2024

Aufforderung an die im Wahlgebiet des Amtes Penzliner Land vertretenen Parteien und Wählergruppen

Gemäß § 11 Abs. 1 Verordnung zum Wahlrecht und zu den Kosten der Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlordnung - LKW O M-V) vom 02.03.2011 (GV O B l. M-V 2011, S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2021 (GV O B l. M-V S. 1195), werden alle im Wahlbereich Amt Penzliner Land vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgerufen, Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer des Wahlausschusses unter Beachtung des § 12 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz M-V bis zum 15.02.2024 vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind einzureichen unter der Anschrift

Amt Penzliner Land, Gemeindevahlbehörde
 Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin.
 Penzlin, den 15.12.2023

gez. Sven Flechner
 Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung für die verbundenen Kommunal- und Europawahlen am 09.06.2024

Aufruf zum Einreichen von Vorschlägen zur Bildung der Wahlvorstände in den amtsangehörigen Gemeinden

Für die Kommunalwahlen und Europaparlamentswahlen am 09.06.2024 und die eventuell notwendigen Stichwahlen sind in den amtsangehörigen Gemeinden Wahlvorstände zu bilden.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter sowie drei bis sieben Beisitzern. Sie werden hiermit aufgerufen, Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände bis zum 15.02.2024 abzugeben.

Diese sind einzureichen im Amt Penzliner Land, Gemeindevahlbehörde, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin.

Dabei wird auf § 12 Abs. 2 bis 4 LKW G M-V hingewiesen. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und ihre Stellvertreter dürfen keine ehrenamtliche Tätigkeit nach § 12 LKW G M-V ausüben. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Wahlvorstandes dürfen nach § 12 Abs. 2 LKW G M-V ablehnen:

- die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
- die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
- Wahlberechtigte, die wenigstens 67 Jahre alt sind,
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Die Mitglieder der Wahlorgane haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt:

- | | |
|---|-----------|
| - für Wahlvorsteher/-innen und dessen Stellvertretung | 100,00 €; |
| - für Schriftführer/-innen und dessen Stellvertretung | 80,00 €; |
| - für Beisitzer/-innen | 60,00 €. |

Penzlin, den 02.01.2024

gez. Sven Flechner
 Gemeindevahlleiter

Amt Penzliner Land
Wahlbehörde
Warener Chaussee 55a
17217 Penzlin

Bearbeitungsfeld Wahlbehörde
Eingegangen am:

Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes in einem Wahlvorstand

Europa- und Kreistagswahl, sowie Wahl der Gemeindevertretungen, und Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Ich erkläre mich bereit, bei der am **9. Juni 2024** stattfindenden Wahl, in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Ich möchte in einem Urnenwahlvorstand Briefwahlvorstand

die folgende Funktion übernehmen (Bitte Zutreffendes ankreuzen!):

- Wahlvorsteherin / Wahlvorsteher
 stellvertretende Wahlvorsteherin / stellvertretender
 Wahlvorsteher Schriftführerin / Schriftführer
 stellvertretende Schriftführerin / stellvertretender Schriftführer / Beisitzerin / Beisitzer

Hinweis: Sind alle Funktionen in den Wahlvorständen belegt, werden Sie automatisch dem Reserverpool zugeordnet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Einteilung in die gewünschte Funktion, jedoch ist die Gemeindevahlbehörde bemüht, Ihre Wünsche umzusetzen.

An der Wahlhelferschulung in Präsenzform sollte teilgenommen werden. Über die Schulungstermine werden Sie rechtzeitig informiert.

Die **Berufungen** in das Ehrenamt werden voraussichtlich **Mitte März 2024** erfolgen.

Meine persönlichen Angaben lauten**:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Telefon (privat, dienstlich, Handy)

Postleitzahl, Ort

E-Mail-Adresse

Hinweis: Die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten unterliegen nicht den gesetzlichen Arbeitszeitbegrenzungen, u. a. des Jugendarbeitsschutzgesetzes, sodass diese Wahlhelfertätigkeiten zu später Stunde auch durch Jugendliche (ab 16 Jahren) ausgeführt werden können.

Minderjährige (ab 16 Jahren): Ich/Wir erkläre/n mich/uns hiermit einverstanden, dass mein/unser Sohn / meine/unsere Tochter ein Ehrenamt im Wahlvorstand am 09.06.2024 übernimmt.

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an die **o. g. Adresse** oder per E-Mail an **c.gau@penzlin.de**

** Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausübung meines Ehrenamtes als Wahlhelferin oder Wahlhelfer vom Amt Penzliner Land verarbeitet und gespeichert werden. Der Speicherung dieser Daten kann ich jederzeit schriftlich widersprechen. Weitere Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie umseitig.

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Wahlhelfertätigkeit

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Amt Penzliner Land Der Amtsvorsteher Warener Chaussee 55a 17217 Penzlin www.amt-penzliner-land.de	Amt für Hauptverwaltung und Bürgerdienste Wahlbehörde Telefon: 03962 2551-67 E-Mail: c.gau@penzlin.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	E-Mail: datenschutz@ego-mv.de
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) Eckdrift 103 19061 Schwerin	
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Zwecke:	
Ihre Daten werden zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Wahlen bzw. Abstimmungen erhoben und verarbeitet. Dies ist insbesondere zur Koordination der Einsätze am Wahltag erforderlich (Mitteilung Einsatzort/-zeit, Funktion, Schulungstermine).	
Rechtsgrundlagen:	
<ul style="list-style-type: none"> – Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a, c DS-GVO – § 9 Absatz 4 Bundeswahlgesetz (i.V.m. § 4 Europawahlgesetz), – § 13 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V 	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten	Der gesetzlichen Verpflichtung zur Übernahme des Wahlhelferamtes kann nicht nachgekommen werden. Dies kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen und entsprechend geahndet werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Kontaktdaten (Vorname, Name, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer)
- Geburtsdatum
- Zahl der Berufungen zu einem Mitglied im Wahlvorstand und ausgeübte Funktion

Würden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Übermittlung der Daten auf Anfrage der Wahlbehörde durch die hierzu nach § 9 Absatz 5 BWahlG, § 13 LKWG M-V verpflichteten Behörden („Behördenanschriften“)
- Abfrage der Daten bei der Meldebehörde

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- die für die Organisation des Wahltages notwendigen Stellen (Wahlhelferverwaltung, Wahlleitung, Wahlvorstände, Volkshochschule, Vervielfältigung)
- Beschäftigte im Bereich Protokoll für eventuelle Einrungen im Rahmen des Einsatzes

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die personenbezogenen Daten können auch für zukünftige Wahlen/Abstimmungen genutzt werden. **Der Speicherung der Daten für zukünftige Wahlen/Abstimmungen kann jedoch jederzeit widersprochen werden.** Sofern dreimal in Folge kein Einsatz bei einer Wahl erfolgt ist, werden die Daten gelöscht.

Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruh die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Aufhebung der Außenbereichssatzung für den bebauten Ortsteil Lübkow von 1996

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat in Ihrer Sitzung am 05.12.2023 die Satzung über die Aufhebung der Außenbereichssatzung für den bebauten Ortsteil Lübkow von 1996 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung umfasst Flurstücke in der Gemarkung Lübkow in der Flur 2 und ist in dem beigegeführten Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab sofort in der Stadtverwaltung Penzlin, Amt für Bau- und Wirtschaftsförderung, Warener Chaussee 55 a in 17217 Penzlin während der Dienst- und Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Weiterhin sind die Satzung und die Begründung über die Homepage der Stadt Penzlin einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Aufhebung der Außenbereichssatzung für den bebauten Ortsteil Lübkow von 1996 schriftlich gegenüber der Stadt Penzlin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

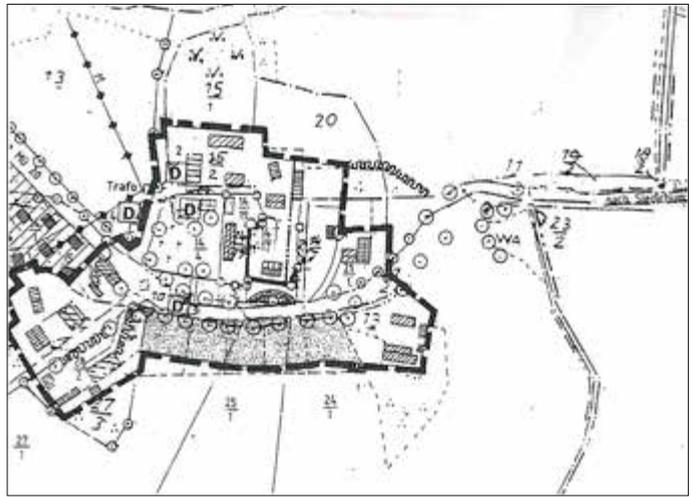
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und von durch Festsetzungen der Satzung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, können gemäß § 5 Abs.5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Penzlin geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Penzlin, 4.01.2024



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Marihn

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat in Ihrer Sitzung am 05.12.2023 die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Marihn der Stadt Penzlin beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung ist in dem beigegeführten Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich für die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Marihn der Stadt Penzlin umfasst eine Fläche von ca. 23,4 ha. Er bildet sich aus dem Bebauungszusammenhang heraus.

Er beinhaltet in der Gemarkung Marihn, Flur 4

- Flurstücke 1-8, 9/1, 9/2, 10-18, 19/1-19/4, 20/1-20/4, 21-35, 36/1, 36/2, 37-64, 67, 68, 79, 80, 82, 83, 92-104, 105/1, 105/2, 111, 112/1, 112/2, 113-115, 178- 181, 190, 193, 194
- teilweise die Flurstücke 46, 65, 66, 69-75, 85-91, 97, 109/2, 110, 117/1, 141, 152, 183, 185

Die genannten Flurstücke liegen entsprechend dieser Satzung innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab sofort in der Stadtverwaltung Penzlin, Amt für Bau- und Wirtschaftsförderung, Warener Chaussee 55 a in 17217 Penzlin während der Dienst- und Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Weiterhin sind die Satzung und die Begründung über die Homepage der Stadt Penzlin einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

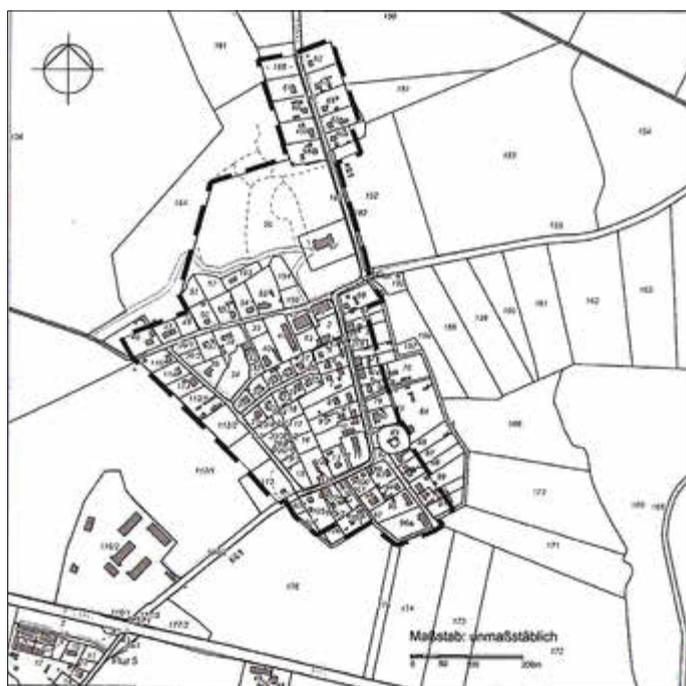
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Marihn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und von durch Festsetzungen der Satzung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, können gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Penzlin geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.



Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband
Ernst-Alban-Straße 2
17192 Waren (Müritz) • Tel.: 03991 185-160



Bekanntmachung des Müritz-Wasser-/ Abwasserzweckverbandes vom Januar 2024

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 14 Abs. 5 KPG MV

1. **Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes wurde von der BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft und am 2. Juni 2023 mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:**

**„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An den Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband, Waren
(Müritz)
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes, Waren (Müritz), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, Finanzrechnung und Bereichsrechnungen sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorstehers für den Jahresabschluss und den Lagebericht Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstandsvorsteher dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem ist der Vorstandsvorsteher verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstandsvorsteher verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstandsvorsteher dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstandsvorsteher dargestellten zukunftsorientierten Angabebasis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstandsvorsteher zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbands i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands Anlass geben.

Verantwortung des Verbandsvorstehers

Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands sowie für die Vorkerungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Verbandsvorstehers und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Schwerin, 2. Juni 2023

BRB Revision und Beratung oHG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

M. Toebe

G. Matlok

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

2. **Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 26. Juli 2023 den Prüfungsbericht ohne weitere Anmerkungen an die Gesellschaft weitergeleitet.**

3. **Die Verbandsversammlung des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes hat am 28. November 2023 folgende Beschlüsse gefasst:**

Der von der BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Schwerin geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, der mit einer Bilanzsumme von 64.386.603,17 € (Vorjahr 64.630.569,81 €) und einem Jahresüberschuss von 476.867,48 € (Vorjahr 661.185,34 €) abschließt, wird hiermit festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 476.867,48 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

4. **Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht werden in der Zeit vom 22. Januar 2024 bis zum 31. Januar 2024 in den Räumen der Stadtwerke Waren GmbH, Ernst-Alban-Straße 2, 17192 Waren (Müritz), Zimmer 2.02 öffentlich ausgelegt und sind während der Geschäftszeiten von jedermann einsehbar.**

Amtliche Mitteilungen

Einladung zur Einwohnerversammlung zum Thema „geplanter Windkraftausbau“

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Penzlin, hiermit lade ich Sie zum Zwecke der Unterrichtung über wichtige Angelegenheiten zu einer Einwohnerversammlung am Dienstag, dem 23.01.2024 um 18.00 Uhr in den großen Beratungsraum der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 A in Penzlin herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen zur geplanten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte
3. Beratung und Diskussion

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Sven Flechner**

Bürgermeister

Feuerwehrrichtungen

Jahresabschluss der Brandschutzgruppe und Jugendfeuerwehr Marihn

Am Freitag, den 01.12.2023 haben wir unsere Brandschutzgruppen- und Jugendfeuerwehr-Mitglieder zu einer Übernachtung in den Alten Speicher eingeladen. Mit Anbruch der Dunkelheit startete unserer Fackelumzug durch bzw. um Marihn. Auf der Strecke begegneten wir gruseligen Gestalten und hörten unheimliche Geräusche. Sogar ein Wildschwein hat uns verfolgt. Oder war es vielleicht doch Leo? Egal, es spukte jedenfalls fürchterlich. Nachdem wir endlich wieder am Speicher angekommen sind, haben wir uns mit Spielen die Zeit bis zum Abendessen vertrieben. Katrin und Jule kochten köstliche Nudeln mit Tomatensoße, die wirklich allen geschmeckt haben. Platz im Bauch für Popcorn war dann aber doch noch. Schließlich gehört das zum Filmabend dazu. Nicht alle schafften es bis zum Ende wach zu bleiben und kuschelten sich schon vorher in ihre Schlafsäcke.

Nach einer kurzen Nacht wurden wir am nächsten Morgen mit einem leckeren Frühstück verwöhnt. Im Anschluss testeten Ben und Laura mit einem Feuerwehr-Quiz das Wissen der Kinder. Die Mannschaften durften sich über tolle Preise freuen, bevor sie von ihren Eltern abgeholt wurden.

Wir danken Volker Wendt, der uns mit frischen Brötchen versorgte und der Dorfgemeinschaft Marihn e.V. für die finanzielle Unterstützung.

Anne-Katrin Schulz



Foto: Torsten Mantei

Ein großes Dankeschön an die Müritz-Sparkasse

Ich möchte mich im Namen der Gemeindejugendfeuerwehr Möllenhagen, das sind die Jugendfeuerwehren Möllenhagen und Lehsten, recht herzlich für die große Spende der Müritz-Sparkasse im Jahr 2023 bedanken.

Durch Ihre Unterstützung mit der Aktion „Neujahrsaktion der Müritz-Sparkasse“ konnten für die Jugendfeuerwehr Möllenhagen ein Whiteboard, Magnetsteine zur Darstellung einer Löschwasserversorgung, Taktische Zeichen der Feuerwehr und dazugehörige Stifte beschafft werden.

Die Jugendfeuerwehr Lehsten konnte sich über die Beschaffung eines Erste-Hilfe-Notfallrucksack sowie einen Jugendfeuerwehrrucksack für jedes neue Mitglied der Jugendfeuerwehr freuen. Auch bei unseren Betreuern konnten wir uns mit der Übergabe eines Feuerwehrrucksacks für ihre ständige Unterstützung bedanken.

Ohne Ihre großzügige Spende im Wert von 1073 Euro wären diese Beschaffungen nicht so leicht möglich gewesen.

Die beschafften Gegenstände konnten sich auch schon im Feuerwehrdienst bewähren. So wurde die Jugendfeuerwehr Möllenhagen im Thema Löschwasserversorgung geschult und die Jugendfeuerwehr Lehsten konnte ihren Erste-Hilferucksack beim Kreisfeuerwehrmarsch bereits einsetzen. Das Kleben von Blasenpflastern hat den Marsch erleichtern können.

Noch einmal vielen Dank.

HLM Axel Fiddike
Gemeindejugendfeuerwehrwart



Wir gratulieren



zum 70. Geburtstag

- 17.01. Frau Marion Lemke, Penzlin
- 19.01. Frau Sieglinde Unger, Penzlin
- 19.01. Frau Hannelore Szesny, Penzlin
- 22.01. Frau Monika Kamin, Penzlin
- 24.01. Herr Christoph Lange, Penzlin
- 25.01. Frau Sabine Sieche, Penzlin
- 27.01. Frau Sieglinde Wassmund, Möllenhagen
- 27.01. Herr Klaus Seliger, Kuckssee
- 01.02. Frau Doris Wiese, Möllenhagen
- 03.02. Frau Karin Tädcke, Penzlin
- 06.02. Herr Jürgen Granzow, Penzlin
- 15.02. Herr Kurt Bekendorf, Penzlin
- 16.02. Frau Angelika Duchow, Penzlin

zum 75. Geburtstag

- 21.01. Herr Rudi Schimko, Möllenhagen
- 27.01. Frau Ursula Willen, Möllenhagen
- 29.01. Frau Irene Blankschän, Ankershagen
- 02.02. Frau Elke Aßmann, Möllenhagen
- 07.02. Herr Jürgen Piechöt, Möllenhagen
- 07.02. Herr Klaus-Dieter Puls, Ankershagen
- 14.02. Herr Johannes John, Penzlin

zum 80. Geburtstag

- 01.02. Frau Brigitte Pätz, Penzlin

zum 85. Geburtstag

- 05.02. Herr Wilfried Möller, Ankershagen
- 15.02. Frau Ursula Plischka, Penzlin

zum 90. Geburtstag

- 28.01. Frau Ilse Maas, Kuckssee

zur Goldenen Hochzeit

am 18.01.

Herrn Hans Wagenknecht und Frau Helga Wagenknecht
aus Möllenhagen OT Lehsten

am 19.01.

Herrn Günter Schumacher und Frau Ingeborg Schumacher
aus Möllenhagen OT Wendorf

am 08.02.

Herrn Hans Szesny und Frau Hannelore Szesny
aus Penzlin OT Marihn

Kultur & Freizeit

Pflanzen mit christlichem und biblischem Namen

Penzlin Von Annette und Christian Lukesch erfuhren die Gäste im Rittersaal der Alten Burg zu Penzlin, am 2. Dezember Interessantes über die Pflanzennamen. So war zu hören und sehen, was die Pflanzen mit dem christlichen Glauben zu tun haben. Dazu reichten die Mitarbeiterinnen der Alten Burg Heißgetränke und Gebackenes.



Der Klostergarten des Bibelzentrums Barth ist als Kreuzweg angelegt. Im Bibelgarten lassen sich etwa 150 Pflanzen entdecken: von den „Lilien des Feldes“ und der „Jakobsleiter“ über „Gottesauge“ und „Madonnenlilie“ bis zu „Weinraute“ und „Judassilberling“.

Die Pflanzen bekamen auf ihren Namen einerseits auf Grund ihres Aussehens

Andererseits rangen sich die verschiedensten Legenden um diese Pflanzen. Hier eine kleine Auswahl der Pflanzen: Johannisbeere, Feuersalbei auch Johannisfeuer, -kraut, Barbarakraut

Nutzpflanze, Christrose, Lenzrose, Weihnachtsstern, Josephsblume auch Schneeglöckchen oder Märzenbecher, Michaelsblüte auch Herbstzeitlose, Weihrauch auch Mottenkönig, Thymian als „Unser lieben Frauen Bettstroh“, Rainfarn als „Unseres lieben Herrn Bettstroh“, Priesterkragen, Paradiesäpfel Paradeiser sowie Gottesauge auch Dreimasterblume.

Im Klostergarten gedeihen auch 38 Rosenarten wie Beispiel: Rosen „Alleluja“, „Lichtkönigin Lucia“, „Aschermittwoch“ oder „Benedetto“

Als Symbolpflanzen gibt die Rosen als Symbol der Verschwiegenheit. Die Rose, besonders die weiße, gilt seit dem Altertum auch als Zeichen der Verschwiegenheit. Seit dem Mittelalter enthält das Schnitzwerk vieler Beichtstühle auch Rosen als Symbol der Verschwiegenheit:

Dem Priester wurde das Gesprochene sub rosa („unter der Rose“), also streng vertraulich, mitgeteilt.

Unter weiteren biblischen Namen kennt man die Lutherrose, die Pfingstrosen, das Maiglöckchen, die Schwertlilie auch Iris, die Madonnenlilie, den Frauenmantel, das Mariengras - nur noch selten auf den Wiesen zu sehen, der Akanthus als Symbol für die Ewigkeit sowie den Efeu.

Für die Obst-, Gemüse- und Kräutergarten sind Fenchel, Salbei, Weinkarte, Lavendel, Kardobenediktenkraut, Liebstöckel, Osterluzei geplant.

Ca. 200 Bibelgärten, gefördert aus Leadermitteln, gibt es in Deutschland.

Christlich verankert seit Kindesbeinen widmete Annette Lukesch sich diesem Thema.

Tamara Rottmann



EhrenamtMessen in Mecklenburg-Vorpommern 2024



Sehr geehrte Damen und Herren,
EhrenamtMessen rücken freiwilliges Engagement in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Dies schon seit 17 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern und verfolgt die Ziele: Die Ehrenamtlichen können sich untereinander vernetzen und sich den Bürgerinnen und Bürgern bekannt machen. Zum anderen ist sie ein Markt der Möglichkeiten für diejenigen, die auf der Suche nach einer Tätigkeit sind und die Engagement - Vielfalt nicht kennen, die es in unserem schönen Landkreis gibt. So können die Vereine neue Mitstreiter gewinnen. Die EhrenamtMessen M-V werden durch das Deutsche Rote Kreuz organisiert und Ministerpräsidentin Frau Manuela Schwesig, lässt es sich nicht nehmen auch in diesem Jahr die Schirmherrin zu sein. Wir möchten sehr gern an die Erfolge der letzten Präsenzmessen vor der Coronapandemie aber auch an die EhrenamtMesse des letzten Jahres in Neubrandenburg anknüpfen und erhoffen uns mit fünf Veranstaltungsorten im Land – Waren (Müritz), Rostock, Wismar,

Greifswald und Ludwigslust – den Besuchern ein vielfältiges und interessantes Angebot zu präsentieren. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit einem interessanten und kreativen Messestand von 10:00 bis 15:00 Uhr zu präsentieren, Erfahrungen untereinander auszutauschen und das Interesse der Bürgerinnen und Bürger für die vielfältigen Möglichkeiten im Ehrenamt zu wecken.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung und Teilnahme und hoffen, viele neue Aussteller auf der **EhrenamtMesse am 2. März 2024 in Waren (Müritz)** begrüßen zu dürfen.

Der Eintritt für die Besucher ist kostenlos. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Datum: 2. März 2024 – Samstag
Uhrzeit: 10:00 Uhr – 15:00 Uhr
Ort: „Bürgersaal Waren (Müritz)“
Zum Amtsbrink 9, 17192 Waren (Müritz)

Ansprechpartner:

Ronny Möller, Tel. 0 39 81/ 28 71- 26,
ehrenamtmesse@drk-msp.de

Informationen und Anmeldeunterlagen:

www.ehrenamt-messen-mv.de

Seien Sie mit dabei und melden Sie sich an!

Wir freuen uns auf Sie!

Freundliche Grüße

Ronny Möller

Mitglied der regionalen Planungsgruppe

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Penzliner Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 15 bis 20.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Schul- & Kitanachrichten

Johannesschule Möllenhagen

Johannesschule Möllenhagen berichtet vom Schulalltag

Wir wünschen allen Schülern, Eltern, Kollegen und Kolleginnen, Sponsoren und Förderern nochmals ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024 und weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien wartete ein tolles Weihnachtsbuffet auf uns. **Ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer!**

Im Anschluss waren Groß und Klein recht herzlich zur Weihnachtsandacht eingeladen. Der Chor unter der Leitung von Frau Lucht und Frau Tannert gestaltete mit Liedern, Sketchen und Gedichten zur Weihnachtszeit die nächste Stunde. Auch die Weihnachtsgeschichte durfte nicht fehlen. Alle Kinder waren sehr eifrig dabei und gaben ihr Bestes. Das Publikum war begeistert und spendete reichlich Applaus.

Herzlichen Dank an Frau Lucht und Frau Tannert. Nun ging es in die wohlverdienten Weihnachtsferien.



Anmeldungen finden Sie auf: www.grundschule-moellenhagen.de unter Info/ downloads.

AWO-Kita „Wirbelwind“ Möllenhagen

Nächstenliebe in der Kita

Wie erklären wir den Mädchen und Jungen der AWO-Kita „Wirbelwind“ Möllenhagen in der heutigen Zeit, geprägt von Hektik, Überfluss und Gewühl, was Nächstenliebe bedeutet. Diese Frage stellte sich unser Team gerade jetzt zur Weihnachtszeit des Öfteren.

Am 19. Dezember 2023 wurden wir überrascht von einer „Weihnachtselke“ des Weihnachtsmannes. Sie kam in unser Haus auch im Auftrag ihres Mannes und freute sich, die Weihnachtsgaben zu uns zu bringen. Der Weihnachtsmann selbst war schon vor einigen Tagen in jeder Gruppe zur Weihnachtsfeier zu Gast und hat allen „Wirbelwinden“ und „auch Eltern/ Familien“ etwas mitgebracht. Kleine Geschenke, die erfreuen, so hofft der alte gute Mann, dem man dafür nicht genug danken kann. Wir kennen alle das Zauberwort „Danke“ und unser Dankeschön folgte gleich, wir erfreuten den Weihnachtsmann mit Weihnachtsliedern und -gedichten. Doch bei seiner Weiterreise stellte sich heraus, er verlor einen riesigen Geschenkesack und ein großes Geschenkepaket in einem „Garten“ in der Nähe.

So wunderschöne und tolle Geschenke einfach so, das traf uns ins Herz und machte die „Kleinen“ und uns „Große“ erst sprachlos und dann sehr sehr froh. Die „Weihnachtselke“ las uns sogar noch eine Conni-Schnee-Geschichte vor und wir alle wissen nun, Nächstenliebe hat mit Geben und fremde Menschen erfreuen zu tun. Vielen lieben Dank im Namen aller „Wirbelwinde“ und wir wünschen allen, so eine besondere Freude als Weihnachtswunder zu erleben.

Nächstenliebe ist keine Pflicht, sondern eine Freude. (J.W.Sitati, deutscher Unternehmer)

Das Team der AWO-Kita „Wirbelwind“ Möllenhagen



Vereine & Verbände

Diakonie Begegnungsstätte „Lichtblick“

Offene Begegnungsstätte

für hilfsbedürftige Menschen jeden Alters
Strelitzer Str. 27, 17192 Waren (Müritz)
03991- 66 58 47
lichtblick@diakonie-mse.de
www.diakonie-mse.de

Öffnungszeiten: werktags von
Mo - Fr 9:00 - 12:00 Uhr
Preiswert und abwechslungsreich frühstücken sowie Mittag essen ab je 1,70 € nach dem Motto:
*„Hast Du's in der Börse nicht so doll,
dann schlag' Dir bei uns den Magen voll!“*

Ambulante Hilfen nach SGB XII §67ff.

Tel: 03991- 66 58 38
in der eigenen Häuslichkeit
für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten

Allgemeine soziale Beratung

Tel: 03991- 66 58 51
für jedermann zu sozialen Themen
Öffnungszeiten:
Do von 9:00 bis 12:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppe

Die Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppen in deiner Umgebung....

...finden regelmäßig in deiner Nähe statt!

Herzliche Einladung dazu an dich!

...zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen zu

- Gesprächen miteinander
- Hilfe in Alltagsschwierigkeiten
- sinnvoller Freizeitbeschäftigung

Wann:

vierzehntägig montags: 19 Uhr Diakonie-Sozialstation Penzlin
donnerstags: 19 Uhr Begegnungsstätte Möllenhagen

Ansprechpartner:

Ralf Arndt Tel. 015170082252

„Alkohol ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig.

Das Blaue Kreuz bietet in seinen Selbsthilfegruppen einen alkoholfreien Lebensraum an, verbindet Menschen mit Suchterfahrungen und zeigt Wege aus der Sucht auf.

Der christliche Glaube ist die Grundlage unserer Arbeit.

Viele Menschen schöpfen Kraft aus diesem tragenden Fundament.

Gemeinsam sind wir auf dem Weg, befreit leben zu können.“

Herzliche Einladung dazu an dich.

Wir freuen uns auf dich.

Sei du uns Willkommen auch im neuen Jahr.

Penzliner Kulturverein

Seniorengruppe



Fotos: Hartmut Kindermann

Am 12.12.2023 fand auf der Neuen Burg Penzlin um 14.00 Uhr unsere Weihnachtsfeier statt.

Mit Unterstützung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt hatten die Mitglieder des Vorstands und „uns Uschi“ die Feier toll vorbereitet. Die Tische waren sehr ansprechend dekoriert mit Teelichterhäuschen, Weihnachtsgebäck und anderen Leckereien.

Wie es so Brauch ist, hatten wir natürlich auch einen Weihnachtsbaum! Der Vorsitzende, Hartmut Kindermann, eröffnete die Feier und stellte die Instrumentalgruppe des Modern-Senior-Chores vor.

Sie haben uns mit Gesang und Instrumenten auf Weihnachten eingestimmt. Alle Seniorinnen und Senioren hatten viel Freude die bekannten Weihnachtslieder mitzusingen. Zwischendurch erzählten uns Mitglieder der Singegruppe und Frau Ilse Mayer Weihnachtsgedichte und besinnliche Geschichten.

Diese Feier war für uns alle eine gelungene Einstimmung auf das bevorstehende Weihnachtsfest.

Hartmut Kindermann

Vorsitzender

VfB 93 Penzlin

Vier Highlights zum Jahresabschluss

Der VfB 93 Penzlin beendete das Sportjahr mit vier Höhepunkten.

Am 16.12.2023 spielte die weibliche Jugend F erstmals in heimischer Halle. Gegner waren die Mannschaften aus Greifswald und Altnertow. Da die ersten Punktspiele der WJF sehr schlecht waren und beide Spiele verloren wurden, hieß es nun, es besser zu machen. Das gelang im ersten Spiel schon sehr gut. Bis eine Minute vor dem Ende sahen die Mädchen wie die sicheren Sieger aus. Aber zwei Fehler brachte schließlich mit dem 5 : 5 das Unentschieden und damit den ersten Punkt. Im zweiten Spiel gegen Altnertow wurden dann alles viel besser gemacht. Bis zur Pause lag die Mannschaft schon mit 6 : 0 in Front, so dass in der 2. Halbzeit alle Spielerinnen eingesetzt wurden und am Ende ein verdienter 8 : 2 Sieg herausgeholt wurde. Danke an die Unterstützung für die vielen Zuschauer.

Am Nachmittag spielte dann die weibliche Jugend D gegen die SG Vorpommern II. Die Mädchen wollten der WJF nicht nachstehen und endlich ihren ersten Sieg erkämpfen. Es entwickelte sich ein sehr spannendes Spiel, in dem der VfB zwar meistens die Führung hatte, sich aber nicht entscheidend absetzen konnte. Auf beiden Seiten war die Nervosität sehr hoch, Abspielfehler, technische Fehler und vergebene Chancen gab es auf beiden Seiten mehr als genug. Letztendlich konnten die Mädchen des VfB die Chancen in den letzten vier Minuten besser nutzen und das Spiel mit 9 : 7 für sich entscheiden. Es verbreitete sich eine riesen Freude bei den Spielerinnen, Übungsleitern, Eltern und Fans. Danke. Die Weihnachtsfeier konnte starten. Dort wurde die Idee geboren, dem Aufruf des DHB nach einem Tanzvideo zur Handball EM der Männer zu folgen. Am 19.12. wurde das Video durch Frau Henning und Frau Burmeister erstellt. #HERETOCELEBRATE

B. Neuendorf



Weibliche Jugend D des VfB 93 Penzlin Foto: Bernd Neuendorf

#HERETOCELEBRATE

Der VfB 93 Penzlin hat unter der Leitung von Janine Henning und Franziska Burmeister am 19.12.2023 in der Sporthalle in Penzlin ein Tanzvideo zum Titel Celebration von Culcha Candela, dem Titelsong zur Handball EM der Männer erstellt. In dem Video geht es natürlich um Handball und so sind Szenen aus verschiedenen Spielen der Mädchen zusammen mit dem Tanz zusammengefügt. Mitgemacht haben dabei die Mannschaften der weiblichen Jugend D und F, Übungsleiter, Geschwister, Eltern, Freunde und Bekannte. Danke.

Wir haben dieses Video auf Instagram veröffentlicht und warten auf eine Antwort des Deutschen Handballbundes in Bezug auf einen eventuellen Gewinn von Eintrittskarten für die Europameisterschaft.

B. Neuendorf



Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Penzlin-Mölln

Ohne Gottesdienst kein Sonntag & ohne Sonntag kein Gottesdienst.....

...deshalb laden wir Sie und dich zu Gottesdiensten in Ihrer und Deiner Kirchengemeinde ein am:

14.1.	10 Uhr	Rosenow
18.1.	18 Uhr	Taize in Tarnow
21.1.	9 Uhr	Gr. Lukow
	10.30 Uhr	Begegnungsstätte Penzlin
28.1.	9 Uhr	Kl. Helle
	10.30 Uhr	Begegnungsstätte Penzlin
4.2.	10 Uhr	Mollenstorf
11.2.	10 Uhr	Rosenow
14.2.	18 Uhr	Begegnungsstätte Penzlin

Neu: Taize-Andacht:

meditative Gesänge, Stille suchen, inne halten. Aufatmen mit Geist und Seele. Ein besonderer Gottesdienst. Andacht, besinnlich, predigtlos, kurz, gemeinsames Gebet, Gott sagen, was uns bewegt.

Herzliche Einladung dazu.

Proben der Chöre der Gemeinde:

Mittwoch 19 bis 20.30 Uhr Chor St. Marien Kulturküche Penzlin
jeden 2. Mittwoch im Monat 14 Uhr offenes Singen in der Begegnungsstätte

Mittwoch 9 bis 10 Uhr Spatenchor im ev. Kindergarten

Kinderkirche im Pfarrhaus:

1. bis 3. Klasse Montag 15 bis 16 Uhr

4. bis 5. Klasse Donnerstag 15 bis 16 Uhr

Junge Gemeinde: 17.1. um 17 Uhr

Gemeindenachmittage:

24.1. um 14.30 Uhr in Penzlin

Gottesdienst Pflegeheim Penzlin:

18.1. um 15.30 Uhr

Für Fragen:

Pastor Herrn Reincke 03962/210798

aktuelles finden Sie immer:

www.kirchengemeinde-penzlin-moelln.de

Ein Wort zur Ermutigung im Alltag:

die Jahreslosung für 2024

„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.“

Bleiben Sie gesund und dem Herrn befohlen bis zu einem Wiedersehen.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/Ankershagen

Begegnungsstätte Möllenhagen im Pfarrhaus

- KinderKirche, mittwochs, 14:00 – 15:30 Uhr
- Spiel, Spaß und Basteln mit Susi, donnerstags 14:00 – 17:00 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen

Mo. 15.01.

19:00 „Aus meinem Bücherschrank vorgelesen“, im Pfarrhaus Möllenhagen

Do. 18.01.

14:30 Gemeindenachmittag in Möllenhagen

So. 21.01.

14:00 Gottesdienst, Ankershagen

Mo. 22.01.

17:00 Handarbeitstreff, Pfarrhaus Möllenhagen

So. 04.02.

09:00 Gottesdienst, Möllenhagen

Mo. 05.02.

17:00 Handarbeitstreff Pfarrhaus Möllenhagen

Mo. 19.02.

17:00 Handarbeitstreff Pfarrhaus Möllenhagen

Do. 22.02.

14:30 Gemeindenachmittag in Möllenhagen

An(ge)dacht



Politlyrik zum Neuen Jahr:

„Neujahrs-Empfang“

Hast du es schon empfangen, das Neue im neuen Jahr?

Oder bist du noch empfänglich und verfänglich für das Alte im alten Jahr?

Schau nach, was auf deiner Neujahrs-Empfangs- Bescheinigung steht:

Stehempfang: Stehst du zum neuen Jahr?

Sitzempfang: Sitzt du das neue Jahr aus?

Knieempfang: Kniest du vor dem neuen Jahr?

Gehempfang: Gehst du mit dem neuen Jahr?

Ich empfehle: Sei empfänglich für Glaube – Hoffnung – Liebe. Gottes Segen lädt dich dazu ein.

Werde und sei empfänglich – lebenslänglich.

© Peter Schott, In: Pfarrbriefservice.de

Ev.-luth. Kirchgemeinde Wulkenzin-Breesen



Kontakt: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wulkenzin-Breesen
Pastorin Katharina Seuffert
 Alter Damm 48, 17039 Wulkenzin
 Tel.: 0395/5823442 oder Mobil: 0151 50426020
 E-Mail: wulkenzin-breesen@elkm.de
 Kirchenbüro: Di/Mi/Do 09.00 - 12.00 Uhr
Online: www.kirche-mv.de/wulkenzin-breesen
Instagram: www.instagram.com/kirche_wulkenzinbreesen

Termine

Abendgeläut in der Kirche Woggersin, Mittwoch, 17.01.24

17.30 Uhr Kirche Woggersin

Gottesdienst, Sonntag, 21.01.24

10 Uhr Kirche Wulkenzin

Gottesdienst, Sonntag, 28.01.24

10 Uhr Kirche Woggersin

Gottesdienst, Sonntag, 04.02.24

10 Uhr Kirche Alt Rehse

Abendgeläut in der Kirche Woggersin, Mittwoch, 07.02.24

17.30 Uhr Kirche Woggersin

Gottesdienst, Sonntag, 11.02.24

10 Uhr Kirche Chemnitz

Gottesdienst, Sonntag, 18.02.24

10 Uhr Kirche Weitin

Abendgeläut in der Kirche Woggersin, Mittwoch, 21.02.24

17.30 Uhr Kirche Woggersin

Bibeltage 2024 – „Und das ist erst der Anfang...“

Gott schafft Lebensraum, ermöglicht und bewahrt Leben, davon berichten die Urgeschichten der Bibel. Wir entdecken miteinander, was uns zum Leben hilft. Die Teilnahme an den Bibeltagen steht allen Interessierten offen.

Im betreuten Wohnen Chemnitz treffen wir uns an drei Montagen: 15.01., 22.01. und am 29.01.2024 jeweils von 15.30-17.00 Uhr.

Die Jahreslosung für das Jahr 2024 lautet: „**Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe**“ (1. Korinther 16,14)

Möge sie uns durch das Jahr begleiten und uns Kraft und Hoffnung schenken.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien einen guten Start ins neue Jahr. Möge 2024 für uns alle ein Jahr des Zusammenhalts, der Freude und des gemeinsamen Wachstums in Glauben und Liebe sein.

Bleiben Sie behütet!

Ihre Pastorin
Katharina Seuffert

Sonstige Informationen

Stadt Penzlin

NACHRUF

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer Mitarbeiterin und Kollegin

Katharina Riedel

die am 14. Dezember 2023 verstorben ist. Wir haben sie als engagierte, zuverlässige und stets hilfsbereite Mitarbeiterin und Kollegin schätzen gelernt und wir werden ihr immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie und allen Angehörigen.

Penzlin, Dezember 2023

S. Flechner
Bürgermeister

U. Brandt
Vorsitzender des Personalrats

Folge uns auf Instagram.

 **lw_sietow**



Anzeigenteil

#großartig hören unsichtbare Lautsprecher

*Fast unsichtbare Technik
verstärkt Sprache,
streamt Musik und
telefoniert über
Lautsprecher vor
dem Trommelfell*

Thomas Kasan,
Hörakustiker und Augenoptikermeister
Wander Optik und Akustik

Jetzt testen:
Micro-Hörsysteme
von
Wander-Akustik!



PHONAK
life is on

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
 Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

3x in NEUBRANDENBURG

Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

www.wander-optik.de



MIT DEM TOD EINES

geliebten Menschen

VERLIERT MAN VIELES,
NIEMALS ABER DIE
GEMEINSAM VERBRACHTE ZEIT."

Danke

sagen wir allen, die mit uns Abschied
nahmen von

Gotthard Dwornik

Für die tröstenden Worte, gesprochen oder
geschrieben, für einen Händedruck, wenn
Worte fehlten.

In stiller Trauer
Die Familie

Möllenhagen, im Dezember 2023



DANKSAGUNG

Für die aufrichtige Anteilnahme durch Wort, Schrift, Geld-
und Blumenspenden beim letzten Geleit unseres lieben
Entschlafenen

Gunter Grothkopp

bedanken wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten
und Kollegen.

Ein besonderer Dank gilt Frau Lobitz vom MB Bestattungshaus
Penzlin, der Rednerin Frau Kowalzyk für ihre tröstenden
Worte in der Stunde des Abschieds, dem Blumenhaus Bianca
Schwandt und dem Penzliner Kaffeestübchen
für die Ausrichtung der Kaffeetafel.

Im Namen der Angehörigen
Dennis, Jessica sowie Holger Grothkopp

Penzlin, im Dezember 2023

MB Bestattungen GmbH

Das Bestattungshaus für jedermann

1969-
2024

Unser Servie

- 24 h für Sie erreichbar
- Bestattungsvorsorge
- Bestattungsberatung
- Erd-, Feuer- und
Sonderbestattungen
- Trauerkaffee
- Erledigung aller Formalitäten
- Haushaltsauflösungen
- Bestattungsnachsorge

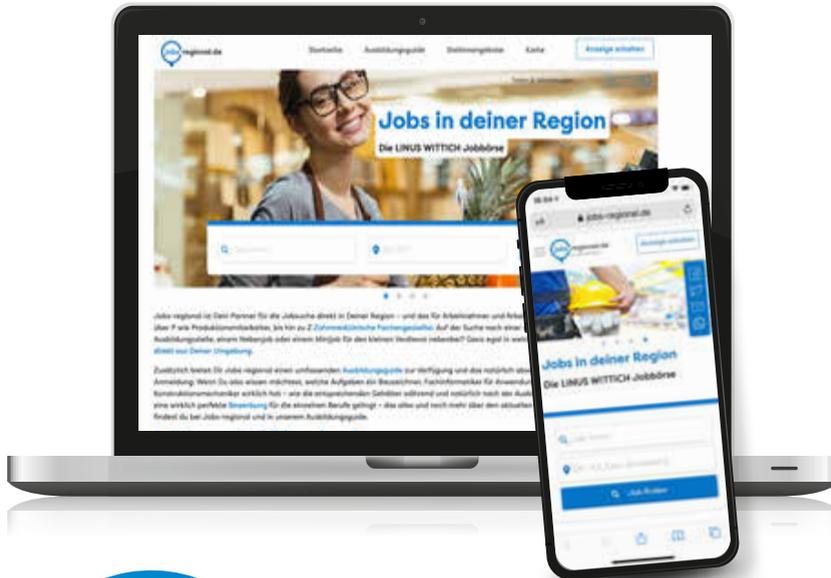


MB Bestattungshaus Lobitz

Neubrandenburger Chaussee 16, 17217 Penzlin

03962 / 25900

Mobile Jobsuche einfach & schnell



Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

30 Tage

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere

regulären

Anzeigenschlüsse



Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow | info@wittich-sietow.de

Printanzeige
buchen

1.

Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten



plus
99,-

2.

Onlineauftritt
im PDF-Format **dazu**



30 Tage
online

3.

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden



Umgedreht: Absage wird Sprungbrett

Eine Absage kann wie ein Spiegel wirken, der zeigt, wo der Bewerber gerade steht. Bewerber fragen sich:

Was kann ich wirklich gut?

Welche Fähigkeiten fehlen mir noch?

Passen meine beruflichen Ziele zu dem, was ich anbiete?

Und das Feedback nach einer Job-Absage ist wie ein Spickzettel fürs nächste Mal. Es zeigt, wo Schwächen sind und wie sie zu beheben sind. Also: Nicht die Flinte ins Korn werfen, sondern die Chance zur Weiterentwicklung nutzen. Der abgelehnte Bewerber wartet ein oder zwei Tage und fragt dann höflich und professionell nach dem Grund der Absage. Ob per E-Mail oder Telefon ist gleich, beides hat seine Vorteile. Ein einfaches „Danke für die Gelegenheit“ nach einer Absage ist nicht nur höflich, sondern legt auch den Grundstein für zukünftige Interaktionen. Der abgelehnte Bewerber zeigt damit, dass er trotz der Absage professionell und wertschätzend bleibt. Und da hört es nicht auf. Ein Follow-up einige Monate später kann Wunder wirken..



Wir suchen Sie

Der Verein Perspektive e.V. wurde 1990 gegründet und konnte im Juli 1991 die Tätigkeit unter dem Motto:

„Lebenshilfe geben, die Zukunft meistern!“ aufnehmen.

Heute sind wir in verschiedenen Bereichen der sozialen Wohlfahrt aktiv und unterstützen in vielen Lebenslagen.

Aktuell suchen wir engagierte MitarbeiterInnen für die Bereiche:

- Betreuung einer Wohnunterkunft und Hausmeister Tätigkeiten
Sozialbetreuer/Hausmeister (m/w/d)
- Ambulante Hilfen zur Erziehung
Sozialarbeiter/in (m/w/d)

Für SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen gilt: Im Rahmen unserer Personalentwicklungsplanungen suchen wir Sie auch für die Bereiche rechtliche Betreuungen und Schuldnerberatung. Sprechen Sie uns gern an!

Sie sind engagiert und qualifiziert in den Bereichen Sozialpädagogik oder Pflege?

Sie interessieren sich für eine berufliche Neuorientierung?

Gern nehmen wir ihre Initiativbewerbung entgegen und freuen uns auf ein Kennenlernen.

Die konkreten Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Webseite. www.perspektive-waren.de

Interessiert? Dann kommen Sie gern auf uns zu:

Perspektive e. V. Waren Otto-Intze-Straße 1 · 17192 Waren
Telefon: 03991-673420 · e-Mail: info@perspektive-waren.de

Kennen Sie schon Ihren neuen Arbeitgeber

LINUS WITTICH?



Für unseren Standort in Sietow suchen wir ab sofort eine*n

■ Mitarbeiter*in (m/w/d) für unser Redaktionsteam

Ihre Aufgaben

- Verarbeitung von eingereichten Artikeln
- Abstimmung mit Verwaltungen und Kunden
- Administrative Aufgaben, wie z. B. Erstellung des Redaktionsplans
- Schulung von Redaktionsmitarbeitern und Kunden

Was Sie mitbringen sollten

- Selbstständige Arbeitsweise, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie gute Deutschkenntnisse
- Sicheres und freundliches Auftreten mit Kunden
- Sicheres Arbeiten mit MS-Office
- Gültiger Führerschein der Klasse B (PKW)

■ Mitarbeiter*in (m/w/d) für unsere Textverarbeitung

Ihre Aufgaben

- Verarbeitung von eingereichten Artikeln für unser Redaktionssystem
- Home Office nach Absprache möglich

Was Sie mitbringen sollten

- Selbstständige Arbeitsweise, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie gute Deutschkenntnisse
- Sicheres Arbeiten mit MS-Office

Werden Sie Teil unseres Teams! Wir freuen uns darauf, Sie in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an

LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn Groß | Rübeler Straße 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931 579-0 | bewerbung@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de



**BAUEN &
WOHNEN**




**ELEKTRO
KOCIK**

**HAUSGERÄTE & SERVICE
KÜCHENSTUDIO**

Papenbergstraße 1 · 17192 Waren (Müritz) · Tel.: 0 39 91/66 34 60 · ekocik@t-online.de



Küchentrends 2024

Stilvolle Keramikvielfalt für die Traumküche

(DJD). Die Küche gehört zu den wichtigsten Räumen - sie ist heute Herzstück und Lebensmittelpunkt in vielen Häusern und Wohnungen. Entsprechend gewachsen sind die Ansprüche an die Einrichtungsqualität und den persönlichen Küchenstil. Das aktuelle Fliesendesign bietet hier individuelle Gestaltungsakzente. Zudem sind Fliesen eine langlebige, ökologische und reinigungsfreundliche Materialwahl. Unter www.deutsche-fliese.de finden Interessierte eine Vielzahl von Inspirationen für aktuelle Küchentrends - ob Beton-Look für den Industrial-Stil, die Kombination von Naturstein und Holz sowie Neuinterpretationen der klassisch-weißen Küche oder der Kücheneinrichtungen im Landhausstil.

Bereits seit einigen Jahren gefragt und immer noch aktuell: urbaner Beton-Look mit Industrial-Elementen.

Foto: DJD/Deutsche-Fliese.de/Steuler

**In Sachen
Werbung
berate ich
Sie gern.**



MANUELA KÖPP

Telefon 039931 579-47
E-Mail m.koepp@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9
17209 Sietow

www.wittich-sietow.de



Qualitätsumzüge zum besten Preis



Neubrandenburger Möbelspedition

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international
- und vieles mehr...

Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99



**Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de**



FACHBETRIEBE

KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

Punschendorfer Pflegeengel



Anica Scholz & Ulf Regling GbR
Am Markt 4, 17217 Penzlin,
Telefon: 0163/3736831
oder 03962-2260898
p.pflegeengel@gmail.com

Bürozeiten: Montag - Freitag 8.00 - 16.00 Uhr
Gerne besuchen wir Sie zu Hause.
Rufen Sie uns an oder treffen Sie uns in unserem Büro.

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



UNSERE KREATIVLEISTUNGEN

- FLYER & BROSCHÜREN
- AUSSENWERBUNG
- WERBEARTIKEL
- WEBDESIGN

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow
Tel. 039931 579-47 | m.koepf@wittich-sietow.de
www.wittich-sietow.de

Alms-Apotheke
Ihr Partner seit 1710



Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962/
210256



Gutschein **10 %** Rabatt

auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Arzneimittel

* gültig vom 15.01.-19.02.2024 - 1 Artikel pro Gutschein

Bauen? Kaufen? Modernisieren?

Sprechen Sie mit mir über Ihre Pläne - vor Ort in Penzlin. Gern erstelle ich Ihnen ein individuelles Angebot.

 Müritz-Sparkasse

Heidi Huneck

Finanzierungsberatung
Tel: 03991 - 636 156
E-Mail: heidi.huneck@
mueritz-sparkasse.de

